

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Blender** am Donnerstag, dem 14.02.2013, 20:00 Uhr, in Blender-Intschede, Gemeinschaftssportanlage, Am Sportplatz 36.

Anwesend:

Bürgermeister Rott
Ratsmitglied Blume
Ratsmitglied Böhlke
Ratsmitglied Gefeke
Ratsmitglied Gutjahr
Ratsmitglied A. Meyer
Ratsmitglied H. Meyer
Ratsmitglied Suhr
Ratsmitglied Thies
Ratsmitglied Winter

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Schröder
stellv. Gemeindedirektorin Dörr als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglied Bösche
Ratsmitglied Dierks
Ratsmitglied Haßfeld

Als Gäste:

25 Bürger
2 Vertreter der Presse

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Rott begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

a) Herr Tank von der Interessengemeinschaft Blender See erkundigt sich danach, warum der Bullershoper Graben, entgegen der ersten Absprache, jetzt abgesperrt worden ist.

GD Schröder führt hierzu aus, dass nach einer gemeinsamen Begehung und der Auswertung einer Wasserprobe vom Herbst letzten Jahres mit Herrn Schuster vom NLWKN Sulingen festgestellt wurde, dass die Qualität des Wassers wesentlich schlechter ist, als bisher angenommen. Deshalb wurde der Graben zunächst geschlossen, um ein Einleiten in den Blender See zu verhindern.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

b) Herr Grieme erkundigt sich danach, wieso der Bereich von Wrede, Einste, in Richtung Kreisel Beppen in der Zeitung als Unfallschwerpunkt ausgewiesen wurde.

Bgm. Rott erklärt hierzu, da es sich nicht um eine Gemeindestraße handelt, könne die Gemeinde Blender darüber auch keine Auskunft geben.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

c) Herr Wittenberg bedankt sich beim Rat für die Unterstützung zur Erstellung der Dörferchronik und überreicht ein Exemplar des Buches an Bgm. Rott.

Bgm. Rott nimmt das Buch dankend entgegen und erklärt, dass er dieses an die Gemeindebücherei weitergeben wird, damit die Dörferchronik aus Oiste allen Bürgern/innen der Gemeinde Blender zur Verfügung steht.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 27.11.2012

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 27.11.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

GD Schröder hat zu diesem Tagesordnungspunkt keine Mitteilungen zu machen.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Konzeption für den Kindergarten Blender -DS-Nr. B.3.17.73-

GD Schröder verweist auf die Beschlussvorlage und die Beratung im Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss der Gemeinde Blender am 23.01. d.J. und geht kurz auf die Neufassung der Konzeption für den Kindergarten Blender ein.

Bgm. Rott regt an, unter Punkt 2 – Beschreibung der Einrichtung – die Zahl der Raumpflegerinnen dort nicht auf 2 Personen festzuschreiben, sondern diese Zahl offen zu lassen, da diese ja auch abhängig ist von der jeweiligen Nutzung der Einrichtung.

Nach kurzer Aussprache beschließen die anwesenden Ratsmitglieder einstimmig die der Originalniederschrift beigefügte Konzeption für den kommunalen Kindergarten mit der Änderung, dass die Anzahl der Reinigungskräfte nicht festgeschrieben werden sollte, sondern sich nach der Anzahl der Kindergruppen richtet.

CRH

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Schützenvereins Holtum-Marsch auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Schießstanddachstuhls in Jerusalem -DS-Nr. B.4.17.64-

GD Schröder erläutert kurz die Drucksache und den Antrag des Schützenvereins. Danach wird 1/3 der nachgewiesenen Kosten für die Sanierung des Dachstuhls beantragt. Die Ange-

legenheit wurde im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 08.01. beraten und empfehlend beschlossen.

Da keine weitere Aussprache gewünscht wird, lässt Bgm. Rott über folgenden Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt, dem Schützenverein Holtum-Marsch e.V. für die Sanierung des Dachstuhles des Schützenhauses in Jerusalem einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch Rechnung nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens jedoch 5.168,49 €, zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2013 unter PSK 42401.0040018 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 7 - Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Nachnutzung des alten Feuerwehrhauses am Blender See

GD Schröder berichtet, dass eine mögliche Nutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses zu einem Eiscafé momentan nicht realisierbar sei. Nach Aussage des Interessenten seien die Räumlichkeiten zu klein, um ein Eiscafé wirtschaftlich betreiben zu können.

Ratsmitglied Andreas Meyer regt an, die Räumlichkeiten in den Sommermonaten der Öffentlichkeit frei zur Verfügung zu stellen. Dazu müsse lediglich der Fußboden im alten Mannschaftsraum erneuert werden und mit Tisch und Stühlen möbliert werden. Der Raum sollte morgens auf- und abends wieder abgeschlossen werden. So könnten beispielsweise Fahrradtouristen bei Regen Unterschlupf finden und verschiedenen Gruppen einen Treffpunkt geben.

Ratsmitglied Suhr unterstützt die Idee als ganz schlüssig.

Ratsmitglied Blume weist darauf hin, dass auch der Vorplatz dann zu pflastern sei und die Dachrinne repariert werden sollte.

Ratsmitglied Gutjahr hält es für bedenklich, den Aufenthaltsraum ohne jede Aufsicht zu öffnen.

Nach Aussprache lässt Bgm. Rott über den Antrag des Ratsmitglieds Andreas Meyer, das Feuerwehrhaus in den Sommermonaten für die Öffentlichkeit zu öffnen, mit den genannten Reparaturarbeiten abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür
1 dagegen

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Zuständigkeiten der Fachausschüsse -DS-Nr. B.1.17.70-

GD Schröder verweist auf die vorliegende Drucksache.

Nach kurzer Aussprache stimmt der Rat einstimmig gegen eine Veränderung der Zuständigkeiten in den Fachausschüssen.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bei der Sanierung des Blender Sees

GD Schröder berichtet über einen Ortstermin am 11.02. mit Herrn Zorn und Herrn Köhler. Danach wurde zunächst Abstand von der Beschlussfassung der Abtrennung des Bullershoper Grabens und des Seestedter Grabens genommen, da nach Ansicht der Fachleute auch das Oberflächenwasser aus dem Siedlungsgebiet Verdener Weg mit einbezogen werden müsste. Zuvor müssen aber Wasserproben über einen längeren Zeitraum genommen werden, um feststellen zu können, ob das Wasser belastet ist. Sofern Belastungen vorliegen, gibt es vier Möglichkeiten, das Wasser aus den drei Einleitungen für den Blender See möglichst schadlos abzuführen.

1. Einleitung des Wassers aus dem Siedlungsgebiet in die Glockenkuhle, Verschluss der Verbindung Glockenkuhle/Blender See und Ableitung in den Bullershoper Graben und in den Blender Hauptgraben. In einem ersten Gespräch mit dem Besitzer der Glockenkuhle wurden von diesem jedoch keine Zustimmung signalisiert.
2. Rohrleitungen vom Sandfang und über Privatgrundstücke zum Bullershoper Graben.
3. Rohrleitung von der Regenwasserleitung auf der Kreuzung Verdener Weg/Mühlenwiese über den Weg Seestedt zum Bullershoper Graben . Für diese Maßnahmen wird ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt werden müssen.
4. Bau eines Boden- und Retentionsfilters hinter dem Einlauf vom Sandfang und der Glockenkuhle auf einem Privatgrundstück.

GD Schröder schlägt vor, vor Durchführung weiterer Maßnahmen zunächst einmal für einige Monate Wasserproben analysieren zu lassen.

GD Schröder bittet den Rat, der weitergehenden Datenerhebung heute zuzustimmen.

Nach kurzer Aussprache über das Vorgetragene fasst Bgm. Rott zusammen, dass die Beschlussfassung zur Abtrennung des Bullershoper Grabens zu kurz gedacht war und lässt über die Entnahme und Analyse weiterer Wasserproben für die nächsten Monate abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Wirtschaftsweges „Im Süddrevel“ in Blender u. Teilspernung des Weges im Einmündungsbereich zur L 203

GD Schröder verweist auf die vorliegende Drucksache und trägt ausführlich über den Ausbau des Wirtschaftsweges „Im Süddrevel“ in Blender vor. So wird der Ausbau des Weges mit Beteiligung von drei Landwirten und Mitteln aus dem EU-Förderprogramm PROFIL in Teilbereichen in einer Breite von 3,50 m ausgebaut. Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich so auf rd. 90.000,00 €.

Ratsmitglied Suhr dankt der Verwaltung für die gute Vorbereitung der Baumaßnahme. Man kann hier von einem Pilotprojekt sprechen, was die finanzielle Beteiligung der Landwirte be-

trifft. Das Einwerben von PROLAND-Mitteln macht die verbleibende Belastung der Gemeinde annehmbar.

Da keine weitere Aussprache gewünscht wird, lässt Bgm. Rott über die Ziff. 2 u. 3 des vorliegenden Beschlussvorschlages abstimmen:

2. Vorbehaltlich Ziffer 1 beschließt der Rat den Ausbau des Weges Im Süddrevel im Rahmen des Förderprogrammes PROFIL im beantragten und bewilligten Umfang.
Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2013 bereitgestellt.
3. Der Rat beschließt die Sperrung der Einmündung des Weges Im Süddrevel in die L 203 In der Marsch für den Kfz-Verkehr, PKW-Verkehr soll aber möglich sein.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2013
einschl. -plan
-DS-Nr. B.2.17.71 u. DS-Nr. B.2.17.71 .M1-**

GD Schröder führt aus, dass der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 bereits mit der Einladung zu den Fachausschüssen im Dezember 2012 den Ratsmitgliedern übersandt worden ist. Die Beratungen zum Entwurf erfolgten im Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss am 08.01.2013 und im Jugend-, Sport- und Sozialausschuss am 23.01.2013. Die dort erarbeiteten Änderungen sind in einer Liste zusammengefasst und an die Ratsmitglieder vor Beginn der Sitzung verteilt worden.

Bevor GD Schröder auf den Haushalt 2013 im Einzelnen eingeht, gibt er noch einen kurzen Rückblick auf das abgeschlossene Haushaltsjahr 2012. Zusammenfassend kann für das 2012er Ergebnis festgestellt werden, dass die Haushaltsentwicklung wesentlich positiver verlaufen ist, als zu Beginn des Jahres aufgrund der Prognosen und Berechnungen zu erwarten war. Dies ist u.a. auf erheblich höhere Steuereinnahmen und Minderausgaben zurückzuführen. Die Gemeinde Blender ist schuldenfrei. Der Bestand der Zahlungsmittel beträgt zum 01.01.2013 552.581,00 €.

Anschließend geht GD Schröder auf die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben in 2013 ein, die aus dem in der Anlage beigefügten Vorbericht mit Erläuterungen zum Haushalt dargestellt sind.

Ratsmitglied Gutjahr bedankt sich für die SPD-Fraktion für das umfassende Zahlenwerk und dankt den Fachausschussmitgliedern für Einsparhilfen von insgesamt 50.000,00 €. Weiter führt er aus, dass man in den letzten Jahren viel erreicht habe, woran man in 2013 anknüpfen könne. Man sei in vielen Bereichen auf den richtigen Weg, z.B. bei der Seesanierung und der Tourismusentwicklung. Mit den geleisteten Arbeiten des Bauhofes und des Kindergartens könne die Gemeinde sehr zufrieden sein. Er möchte sich hierfür bei allen Mitarbeitern nochmals ganz herzlich bedanken.

Ratsmitglied Suhr führt für die CDU-Fraktion aus, dass er mit dem vorliegenden Haushaltsplan sehr zufrieden sei und dankt hierfür der Verwaltung. Hiermit könne eine gute Grundversorgung sichergestellt werden, beispielsweise im Kindergartenbereich. Ein großes Problem sehe er jedoch im Wegbrechen der Infrastruktur, wie der Schließung des Lebensmittelge-

schäftes und der Apotheke. Hier müsse unbedingt gegengesteuert werden, damit die Attraktivität des Wohnortes Blender nicht verloren gehe.

Anschließend lässt Bgm. Rott über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt die der Urschrift dieser Niederschrift und dem Protokollauszug beigefügte Haushaltssatzung einschl. –plan für das Haushaltsjahr 2013 sowie den Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsplan 2014-2016 unter Berücksichtigung aller Änderungen der Fachausschüsse und des Rates sowie der Änderungsliste.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 12 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- a) GD Schröder berichtet, dass das Architekturbüro Ute Asendorf, Hoya, einen Zuwendung in Höhe von 314,16 € für den Bau eines Spielplatzes in Einste und für die Fußgängerbrücke Lahwischenweg/Tennisplatz einen Betrag von 399,84 € gegeben habe.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Rat der Annahme der Zuwendungen einstimmig zu.

TOP 12 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- b) GD Schröder berichtet, dass per Eilentscheidung der Annahme einer Zuwendung vom DRK Ortsverein der Gemeinde Blender in Höhe von 500,00 € für die Ersatzbeschaffung der Orgel in der Friedhofskapelle Blender zugestimmt wurde.

Der Rat nimmt dieses zur Kenntnis.

TOP 12 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- c) GD Schröder gibt bekannt, dass per Eilentscheidung der Annahme einer Zuwendung in Höhe von 1.500,00 € (500,00 € Jagdgenossenschaft Blender/ 500,00 € Jagdgenossenschaft Einste/ 500,00 € Jagdgenossenschaft Holtum-Marsch) für die Ersatzbeschaffung einer Orgel für die Friedhofskapelle zugestimmt wurde.

Der Rat nimmt dieses zur Kenntnis.

TOP 12 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- d) GD Schröder gibt bekannt, dass per Eilentscheidung der Annahme der Zuwendung von 525,00 € für den Kindergarten Blender durch den Reisedienst Wrede zugestimmt wurde. Die Mittel wurden für die Erstellung des Kindergartenflyers verwendet.

Der Rat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

TOP 13 - Mitteilungen und Anfragen

- a) GD Schröder trägt vor, dass zur Krippenbedarfsabfrage in der Gemeinde Blender 36 Familien mit unter dreijährigen Kindern (37 Kinder insgesamt) im Rahmen der jährlichen Bedarfsabfrage im Gebiet der Samtgemeinde Thedinghausen angeschrieben wurden. Bis zum

01.02. d.J. haben sich 13 Familien mit nachfolgendem Ergebnis zurückgemeldet: 7 Interesse, 5 kein Interesse, 1 Betreuung durch Tagesmutter gewährleistet. Mit Stand vom 12.02. sind insgesamt 10 Kinder im Kindergarten Blender für eine Krippengruppe angemeldet worden. Davon sind 8 Kinder aus der Gemeinde Blender und zwei aus der Gemeinde Thedinghausen, Ortsteil Wulmstorf.

Für den Bereich der über dreijährigen Kindergartenkinder sind bis jetzt sechs Kinder angemeldet worden (Jahrgangsstärke 22 Kinder). Im Sommer 2013 werden 26 Kinder den Kindergarten verlassen. Daher kann nach heutigem Stand eine Krippengruppe eingerichtet werden. Ebenfalls sind die Plätze für die über Dreijährigen gesichert und das vorhandene Personal kann so gehalten werden.

GD Schröder bittet um zustimmende Kenntnisnahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 im Kindergarten Blender eine Kindergartengruppe aufgegeben und dafür eine Krippengruppe mit bis zu 15 Kindern unter 3 Jahre eingerichtet und unter der Regie der Gemeinde Blender für die Samtgemeinde Thedinghausen als zuständige Körperschaft für die Krippeneinrichtung betrieben wird.

Die Samtgemeinde trägt die nicht durch Zuschüsse und Gebühren gedeckten Personal- u. Sachkosten in voller Höhe durch Erstattung an die Gemeinde Blender.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 13 - Mitteilungen und Anfragen

b) GD Schröder teilt mit, dass aufgrund der Grippewelle im Kindergarten Blender die zweite Gruppe geschlossen werden musste. Es sind auch keine Vertretungskräfte zu bekommen.

TOP 13 - Mitteilungen und Anfragen

✓ c) GD Schröder gibt die Schließzeiten des Kindergartens Blender 2013 bekannt. Die Übersicht wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 13 - Mitteilungen und Anfragen

d) GD Schröder verweist auf die Mitteilungsvorlage S.1.17.M181 und führt aus, dass die Einweihung der Blender Tour, Rittergut, Mühlen, Kirchen, Speicher und Seen in Blender und umzu für Sonntag, den 9. Juni 2013, geplant sei. Hierzu verteilt er den frisch gedruckten Flyer.

Die Mitglieder des Rates nehmen den Termin zur Kenntnis.

TOP 13 - Mitteilungen und Anfragen

e) GD Schröder teilt mit, dass geplant sei, den mittleren Poller am Hohen Weg zu entfernen, damit ein neuer Anlieger nach Bezug seines Einfamilienhauses nicht täglich den Umweg über die Baustellenzufahrt machen zu müssen.

TOP 14 – Einwohnerfragestunde

- a) Herr Grieme regt an, zunächst eine Grundräumung des Bullerhoper Grabens vornehmen zu lassen.

GD Schröder führt hierzu aus, dass nach Aussagen der Fachleute (Zorn/Köhler) dies nicht notwendig sei.

Bgm. Rott regt an, diese Angelegenheit im Bauausschuss beraten zu lassen.
Der Rat ist damit einverstanden.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Verbandsvorsteher des Wasserverbandes wird für den Bullerhoper Graben noch im Februar eine Grundräumung durchgeführt.

TOP 14 – Einwohnerfragestunde

- b) Herr Wolters findet den Vorschlag, den ehemaligen Mannschaftsraum des alten Feuerwehrhauses der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, gut. Er regt an, als eine mögliche Einnahmequelle einen Getränkeautomaten aufstellen zu lassen.

TOP 14 – Einwohnerfragestunde

- c) Herr Wolters erkundigt sich nach den Unterschieden der Erschließungskosten im Innen- und Außenbereich.

GD Schröder erklärt dies ausführlich.

TOP 14 – Einwohnerfragestunde

- d) Herr Tank erklärt für die Interessengemeinschaft Blender See, dass Informationen über den See in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Rat erörtert werden könnten.
Die Mitglieder des Rates sind hieran interessiert. Es wird der Termin Mittwoch, 20.02.2013, 19:30 Uhr, Feuerwehrhaus Blender, festgelegt.

Bgm. Rott schließt um 21:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorbericht und Erläuterungen

zum Haushaltsplan der Gemeinde Blender für das Haushaltsjahr 2013

Allgemeines

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind vom Rat in der Sitzung am 14.02.2013 beschlossen worden. Bestandteile und Anlagen entsprechen den Bestimmungen der GemHKVO.

Durch Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften haben die Gemeinden spätestens zum 01.01.2012 ein neues kommunales Rechnungswesen (NKR) einzuführen. Die Gemeinde Blender führt das NKR zum 01.01.2010 ein.

Das Neue Kommunale Rechnungswesen ist eine Drei-Komponenten-Rechnung und beinhaltet die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung. Für die Ergebnis- und Finanzrechnung ist eine Planungsphase vorgesehen und zu Jahresbeginn ein Ergebnis- und Finanzhaushalt aufzustellen. Die Gesamtsummen beider Pläne werden jährlich durch die Haushaltssatzung festgesetzt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres ist für beide Pläne eine Rechnung aufzustellen.

Für die Bilanz bedarf es keiner Planungsphase, da diese sich nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz jährlich zum Jahresabschluss durch die Investitionsmaßnahmen sowie des Ergebnisses der Ergebnisrechnung fortschreibt. Dieses Jahresergebnis wird vom Rat gesondert in einer jährlichen Schlussbilanz festgestellt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Blender ist gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO in 5 Teilhaushalte eingeteilt: Diese Teilhaushalte entsprechen der Verwaltungsorganisation und die gebildeten Produkte sind den Teilhaushalten zugeordnet.

Teilhaushalt 0 Gemeindedirektor

Produkte: 11101 Verwaltungssteuerung

Teilhaushalt 1 Hauptamt

Produkte: 11104 Gemeindegremien
 11108 Zentrale Dienste
 27201 Büchereien
 28101 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 42101 Förderung des Sports
 42401 Sportstätten und Bäder
 52301 Denkmalschutz und -pflege
 54701 ÖPNV
 55101 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
 57501 Tourismus

Teilhaushalt 2 Kämmerei

Produkte: 11110 Finanzbuchhaltung (Kasse)
 53101 Elektrizitätsversorgung
 53201 Gasversorgung
 53301 Wasserversorgung
 61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 3 Ordnungs- und Sozialamt

Produkte: 36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 36501 Tageseinrichtungen für Kinder

Teilhaushalt 4 Bauamt

Produkte: 11112 Grundstücks- und Gebäudemanagement
 36601 Einrichtungen der Jugendarbeit Spiel- und Bolzplätze
 54101 Gemeindestraßen
 54501 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
 55201 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen
 57301 Bauhof

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2012

Die 2012-er Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan hat der Rat in seiner Sitzung am 07.02.2012 beschlossen.

Durch die Bildung von Budgets (u.a. für die Produkte) können die bei einem Sachkonto nicht benötigten Haushaltsmittel zur Deckung von Mehraufwendungen bei einem anderen Sachkonto herangezogen werden, ohne dass es dabei zu überplanmäßigen Ausgaben kommt.

Im Laufe des Jahres wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 29.477,86 € (davon 13.630,57 € im investiven Bereich) notwendig.

Diese waren insbesondere für folgende Produkte notwendig:

- 655,66 € Produkt 11104 Gemeindegremien (Erhöhung der AE zum 01.05.2012)
- 625,98 € Produkt 28101 Heimat- u. sonstige Kulturpflege (Unterhaltung Blender Mühle)
- 14.565,65 € Produkt 54101 Gemeindestraßen (Straßenunterhaltung)
- 6.133,47 € Produkt 11112 Grundstücks- u. Gebäudemanagement (Umbau altes FWGH Blender)
- 6.269,95 € Produkt 36501 Tageseinrichtungen für Kinder (insbesondere Krippenkosten)
- 198,92 € Produkt 54101 Gemeindestraßen (Planungskosten Weg im Süddrevel)
- 1.028,23 € Produkt 54501 Straßenbeleuchtung (Straßenbeleuchtungsmaßnahmen)

Das vorläufige 2012-er Abschlussergebnis sieht folgendermaßen aus:

1. Ergebnisrechnung

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	davon Überschuss § 15 GemHKVO
Haushaltssoll	2.148.100,00 €	2.350.000,00 €	0 €
Rechnungsergebnis	2.414.800,05 €	2.280.749,38 €	134.050,67 €
Differenz	+266.700,05 €	./69.250,62 €	

Wesentliche Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis hat es gegeben bei:

1.1. Ordentliche Erträge

Bezeichnung	Haushaltsplan 2012	Ist 2012 (am 13.02.2013)	Differenz
Grundsteuer A und B	361.400,00 €	359.261,06 €	-2.138,94 €
Gewerbesteuer	273.900,00 €	399.777,08 €	125.877,08 €
Anteil Einkommensteuer u. Umsatzsteuer	947.600,00 €	1.011.725,00 €	64.125,00 €
Vergnügungssteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hundesteuer	14.400,00 €	15.644,50 €	1.244,50 €
Zuweisungen vom Land	88.600,00 €	100.724,42 €	12.124,42 €
Zuweisungen der Samtgemeinde	169.200,00 €	183.232,14 €	14.032,14 €
Zuweisungen sonstiges	100,00 €	3.924,86 €	3.824,86 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	78.000,00 €	78.000,00 €	0,00 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	76.700,00 €	77.486,03 €	786,03 €
Mieten und Pachten u.ä.	2.300,00 €	2.522,10 €	222,10 €
Erträge aus Kostenerstattungen	35.300,00 €	40.052,49 €	4.752,49 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	4.800,00 €	9.630,03 €	4.830,03 €
Sonstige ordentliche Erträge	95.800,00 €	132.820,34 €	37.020,34 €
Summe der ordentlichen Erträge	2.148.100,00 €	2.414.800,05 €	266.700,05 €

1.2. Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsplan 2012	Ist 2012 (am 13.02.2013)	Differenz
Personalaufwendungen	520.500,00 €	487.293,76 €	-33.206,24 €
Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	22.700,00 €	15.069,39 €	-7.630,61 €
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	67.500,00 €	83.562,07 €	16.062,07 €
Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen	3.100,00 €	5.465,32 €	2.365,32 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.900,00 €	1.617,57 €	-2.282,43 €
Mieten und Pachten	9.700,00 €	5.397,91 €	-4.302,09 €
Bewirtschaftung	32.900,00 €	25.788,06 €	-7.111,94 €
Haltung von Fahrzeugen	18.000,00 €	15.512,25 €	-2.487,75 €
Sonstige Sach- u. Diestaufwendungen	31.900,00 €	33.127,12 €	1.227,12 €
Abschreibungen	135.700,00 €	136.181,50 €	481,50 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.500,00 €	3.837,00 €	1.337,00 €
Zuweisungen an übrige Bereiche	5.700,00 €	5.829,20 €	129,20 €
Gewerbesteuerumlage	66.900,00 €	68.009,00 €	1.109,00 €
Kreisumlage	744.600,00 €	737.568,00 €	-7.032,00 €
Samtgemeindumlage	584.500,00 €	584.493,00 €	-7,00 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	11.200,00 €	11.946,96 €	746,96 €
Sonstige Aufwendungen	1.800,00 €	1.225,19 €	-574,81 €
Geschäftsaufwendungen	10.900,00 €	3.389,35 €	-7.510,65 €
Steuern, Versicherungen u.ä	3.700,00 €	3.236,23 €	-463,77 €
Erstattungen an Gemeinden	69.700,00 €	52.200,50 €	-17.499,50 €
Deckungsreserve	2.600,00 €	0,00 €	-2.600,00 €
Überschuss §15 Abs.5GemHKVO			0,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.350.000,00 €	2.280.749,38 €	-69.250,62 €
Ordentliches Ergebnis			0,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Überschuss § 15 Abs. 6 GemHKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis			0,00 €

2. Finanzrechnung

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2012	Ist 2012 (am 13.02.2013)	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	1.597.300,00 €	1.730.318,44 €	133.018,44 €
Zuwendungen und allgem. Umlagen	257.900,00 €	285.606,56 €	27.706,56 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	76.700,00 €	77.366,52 €	666,52 €
Privatrechtliche Entgelte	2.300,00 €	2.577,26 €	277,26 €
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen, außer für Investitionen	35.300,00 €	38.959,62 €	3.659,62 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.800,00 €	6.954,03 €	2.154,03 €
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. Konzessionsabgabe)	95.800,00 €	132.556,08 €	36.756,08 €
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.070.100,00 €	2.274.338,51 €	204.238,51 €

2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2012	Ist 2012 (am 13.02.2013)	Differenz
Personalauszahlungen	520.500,00 €	488.667,93 €	-31.832,07 €
Unterhaltung	93.300,00 €	105.005,88 €	11.705,88 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.900,00 €	1.617,57 €	-2.282,43 €
Mieten und Pachten	9.700,00 €	5.525,73 €	-4.174,27 €
Bewirtschaftung	32.900,00 €	29.151,31 €	-3.748,69 €
Haltung von Fahrzeugen	18.000,00 €	16.492,99 €	-1.507,01 €
Sonstige Sach- u. Diestaufwendungen	31.900,00 €	34.467,57 €	2.567,57 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.500,00 €	3.837,00 €	1.337,00 €
Zuweisungen an übrige Bereiche	5.700,00 €	5.876,80 €	176,80 €
Gewerbesteuerumlage	66.900,00 €	82.377,00 €	15.477,00 €
Kreis- u. Samtgemeindeumlage	1.329.100,00 €	1.322.061,00 €	-7.039,00 €
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	99.900,00 €	71.215,41 €	-28.684,59 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.214.300,00 €	2.166.296,19 €	-48.003,81 €

2.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2012	Ist 2012 (am 13.02.2013)	Differenz
Investitionszuweisungen	12.000,00 €	7.612,22 €	-4.387,78 €
Veräußerung von Finanzvermögen	0,00 €	6.388,50 €	6.388,50 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000,00 €	14.000,72 €	2.000,72 €

Die Zuweisung waren für den Krippenausbau.

2.4. Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsplan 2012	Ist 2012 (am 13.02.2013)	Differenz
Erwerb v. Grundst.u. Gebäuden	39.500,00 €	0,00 €	-39.500,00 €
Baumaßnahmen	125.462,91 €	130.935,35 €	5.472,44 €
Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	43.500,00 €	12.165,18 €	-31.334,82 €
Zuw. u. Zuschüsse an Land	7.500,00 €	0,00 €	-7.500,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	22.488,17 €	14.988,17 €	-7.500,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	238.451,08 €	158.088,70 €	-80.362,38 €

37.500 € waren für den Erwerb eines Grundstücks für den Spielplatz eingeplant.

2.5. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Keine

2.6. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

keine

II. Zum Haushaltsjahr 2013

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 95.200,00 € aus.

1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind mit 2.304.300,00 € festgesetzt.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Plan 2012	Plan 2013
Grundsteuer A	85.415 €	96.200 €	93.600 €
Grundsteuer B	253.758 €	265.200 €	268.300 €
Gewerbsteuer	268.915 €	273.900 €	306.600 €
Anteil Einkommensteuer	848.940 €	905.700 €	1.008.000 €
Anteil Umsatzsteuer	41.200 €	41.900 €	43.100 €
Hundesteuer	14.499 €	14.400 €	14.500 €
Zuweisung der Samtgemeinde	166.819 €	166.700 €	179.600 €
Zuwendungen u. allgem. Zuweisungen	109.587 €	91.200 €	92.800 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	79.500 €	78.000 €	75.300 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	80.951 €	76.700 €	78.900 €
Mieten und Pachten u.ä.	10.772 €	2.300 €	2.500 €
Erträge aus Kostenerstattungen	56.452 €	35.300 €	23.900 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	4.019 €	4.800 €	4.700 €
Sonstige ordentliche Erträge	95.310 €	95.800 €	112.500 €
Summe ordentliche Erträge	2.116.136 €	2.148.100 €	2.304.300 €

(Die Zahlen von Ergebnis 2011 sind vorläufig)

Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

Das Grundsteueraufkommen entspricht den derzeit bekannten Messbeträgen.

Für das Gewerbesteueraufkommen wurden die bekannten Vorauszahlungsmessbeträge zugrunde gelegt.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde eine Erhöhung von ca. 4,0% und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um ca. 3,5% zum Vorjahresergebnis veranschlagt.

Die Zuweisungen der Samtgemeinde sind die Verteilung der Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden (25,2% = 164.200,-- €) und die Weitergabe der Konzessionsabgabe (15.400,-- €).

Bei den Zuwendungen und allgemeine Zuweisungen sind 81.500,-- € vom Land in Kindergartenbereich für Finanzhilfe gem. 21 KiTaG und für Finanzhilfe für Personalkosten. Weitere 11.200,-- € sind Zuweisungen der Samtgemeinde für Kinderkrippen.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören die Konzessionsabgaben für Strom und Gas (110.000,-- €) sowie die Säumniszuschläge (2.500,-- €).

1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind mit 2.399.500,00 € festgesetzt.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Plan 2012	Plan 2013
Personalaufwendungen	486.848 €	520.500 €	491.900 €
Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	50.035 €	22.700 €	51.300 €
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	64.743 €	67.500 €	88.900 €
Unterhaltung sonstiges bewegl. Vermögen	3.701 €	3.100 €	4.100 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.149 €	3.900 €	4.200 €
Mieten und Pachten	4.016 €	9.700 €	9.900 €
Bewirtschaftung	28.591 €	32.900 €	32.300 €
Haltung von Fahrzeugen	23.790 €	18.000 €	16.000 €
Sonstige Sach- u. Diestaufwendungen	32.069 €	31.900 €	31.200 €
Abschreibungen	142.497 €	135.700 €	131.500 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.064 €	2.500 €	2.500 €
Zuweisungen an übrige Bereiche	4.234 €	5.700 €	6.700 €
Gewerbesteuerumlage	52.513 €	66.900 €	58.800 €
Kreisumlage	711.000 €	744.600 €	776.700 €
Samtgemeindumlage	558.172 €	584.500 €	615.500 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	10.692 €	11.200 €	12.200 €
Sonstige Aufwendungen	1.265 €	1.800 €	1.800 €
Geschäftsaufwendungen	5.279 €	10.900 €	10.900 €
Steuern, Versicherungen u.ä	3.207 €	3.700 €	3.700 €
Erstattungen an Gemeinden	60.757 €	69.700 €	46.800 €
Deckungsreserve	0 €	2.600 €	2.600 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.247.621 €	2.350.000 €	2.399.500 €

(Die Zahlen von Ergebnis 2011 sind vorläufig)

Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

Die Ansätze bei den Personalaufwendungen berücksichtigen die reinen Personalkosten. Hier wurde eine Erhöhung von 2,5 zum Vorjahr eingeplant. Die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder sind werden nicht den Personalaufwendungen zu gerechnet, sie werden gesondert bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagt.

Der Betrag für die Abschreibungen (131.500,00 €) setzt sich wie folgt zusammen:

- 2.700 € - Afa auf imm. Vermögensgegenstände aus gel. Investitionszuwendungen
- 14.000 € - Afa auf Gebäude
- 94.400 € - Afa auf Infrastrukturvermögen
- 1.100 € - Afa auf Maschinen und technische Anlagen
- 7.000 € - Afa auf Fahrzeuge
- 10.100 € - Afa auf BGA
- 2.200 € - Auflösung Sammelposten

Bei der Kreisumlage wurde von einem Umlagesatz von 53 % ausgegangen. Der Umlagesatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt 69%.

1.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind nicht festgesetzt.

1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen wurden nicht festgesetzt.

2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen
- Einzahlungen und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf 2.229.100,00 € festgesetzt.

2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf 2.268.000,00 € festgesetzt.

2.3 Einzahlungen aus Investitionen

Die Einzahlungen aus Investitionen sind mit 138.200,00 € festgesetzt.
Der Betrag ist für folgende Einzahlungen vorgesehen:

Zuwendungen für Investitionen (39.200,00 €)

- 31.000,-- € - Landesförderung für U3-Kinder (gem. RIK-Antrag)
- 6.700,-- € - Förderung vom Landkreis für Krippenausbau
- 1.500,-- € - Spenden für den Erwerb einer Orgel

Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionen

59.000,-- € - Kostenbeteiligung der Landwirte an Weg im Süddrevel, Ritzenbergen

Veräußerung von Sachvermögen

40.000,-- € - Verkauf Schlepper

2.4. Auszahlungen für Investitionen

Die Auszahlungen aus Investitionen sind mit 512.300,00 € festgesetzt.
Der Betrag ist für folgende Investitionen vorgesehen:

Baumaßnahmen (333.000,00 €)

- 44.500,-- € - Umbaukosten für Einrichtung einer Krippengruppe
- 260.000,-- € - Wegebau Süddrevel, Ritzenbergen
- 13.500,-- € - Verschiedene Straßenbeleuchtungsmaßnahmen
- 15.000,-- € - Fußgängerbrücke über den Blender Hauptgraben am Lahwischenweg

Erwerb von beweglichem Sachvermögen (174.100,00 €)

- 15.800,-- € - Anschaffungen für die Einrichtung einer Krippe
- 6.600,-- € - Diverse Anschaffungen im Bereich Kindergarten
- 9.000,-- € - Rutschenturm Spielplatz Blender See
- 500,-- € - Ruhebänke
- 3.000,-- € - Erwerb einer Orgel für die Friedhofskapelle Blender
- 133.700,-- € - Erwerb eines Schleppers
- 5.500,-- € - Anschaffungen im Bereich Bauhof (insbesondere neues Mähwerk u. Erdbohrer)

Aktivierbare Zuwendungen

5.200,-- € - Zuschuss an den Schützenverein Holtum-Marsch e.V. (für Dachsanierung)

2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit

Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich.

2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit

Wurden nicht veranschlagt.

3. Entwicklung der Schulden

Die Gemeinde Blender war am 31.12.2012 schuldenfrei.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2013 nicht veranschlagt.

5. Investitionsplanung 2013 bis 2016

(siehe Seite XII + XIII)

6. Budgetierungskonzept

Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit nach den §§ 18,19 und 20 GemHKVO

(siehe Seite X + XII)

Thedinghausen, im Februar 2013

Der Gemeindedirektor

aufgestellt:



stellv. Kämmerer

Budgetierung

Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit nach den §§ 18, 19 und 20 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) Haushaltsjahr 2013

1. Budgetvermerk:

Jedes Produkt im Haushaltsplan 2013 bildet ein Budget des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushaltes gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO hinsichtlich der Erträge und Aufwendungen des Teilergebnishaushaltes und der damit verbundenen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Ausnahme der Personalaufwendungen, die Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit. Für die Erträge und Einzahlungen gilt die Zweckbindung auch, soweit die Beschränkung auf die Verwendung für bestimmte Zwecke wegen des sachlichen Zusammenhangs geboten ist.

Alle Personalaufwendungen und -auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten innerhalb des jeweiligen Produktes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2. Deckungsfähigkeit:

§ 18 GemHKVO ermöglicht die Bestimmung der unechten Deckungsfähigkeit für bestimmte Erträge und Einzahlungen, welche zur Deckung bestimmter Ausgaben zweckgebunden werden sollen. Das ist zulässig für Erträge und Einzahlungen welche durch Gesetz für die Verwendung bestimmter Ausgaben vorgeschrieben sind oder wenn sich die Beschränkung auf bestimmte Ausgaben aus der Herkunft oder der Natur der Einnahmequelle ergibt.

§ 19 (1) GemHKVO bestimmt, dass Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig sind.

3. Übertragbarkeit:

Die Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb der Budgets sind gem. § 20 (2) GemHKVO zeitlich übertragbar.

Die Aufwendungen / Auszahlen für Personal werden für übertragbar erklärt (§ 20 Abs. 2. Satz 2).

Die am Jahresende zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen sind von der Einzelfallgenehmigung des Gemeindedirektors sowie von der im Rahmen des Haushaltsausgleichs erforderlichen Freigabe des Fachbereichs „Kämmerei“ abhängig.

Dies gilt sowohl für die Aufwendungen als auch für die Auszahlungen für Investitionen gem. § 20 (1) GemHKVO.

KINDERGARTEN

BLENDER

Anlage zu TOP 13 c

Eingegangen
09. Okt. 2012
Samtsgemeinde Thedinghausen

Schließzeiten 2013

Brückentage	10.05. / 04.10.13
Sommerferien	12.07. - 06.08.13
Planungstag	05.08.13
Einräumtag	06.08.13
Konzeptionstag	15.02.13
Weihnachten	23.12.13 – 03.01.14

Der Elternbeirat hat diesen Schließzeiten einstimmig zugestimmt.

Die Sommerschließzeit wurde mit dem Kindergarten Blender abgestimmt.

Zur Bekanntgabe im Sat Blender am 27.11.2012:

